

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2015

Nr. 2015/1131

Biberist: Änderung Gestaltungsplan Gloria-Areal

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Gestaltungsplanes Gloria-Areal zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Über der Parzelle GB Nr. 1196 in Biberist besteht der genehmigte Gestaltungsplan Gloria-Areal (RRB Nr. 2010/529 vom 23. März 2010). Der Gestaltungsplan regelt die Erstellung und den Betrieb eines Lebensmittelgeschäfts.

Das Geschäft wurde errichtet und in Betrieb genommen. Nun soll die Filiale mit einem Back-Shop ergänzt werden. Es handelt sich um einen Vorbereitungsraum, der nicht zur Verkaufsfläche zählt. Der Gestaltungsplan wird mit einem entsprechenden Baufeld ergänzt. Durch den Anbau müssen einige Parkplätze aufgehoben bzw. verschoben werden. Die Anzahl der Parkplätze reduziert sich dadurch um 3.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 19. März 2015 bis am 20. April 2015. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 8. Dezember 2014 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Gestaltungsplans Gloria-Areal der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Änderung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Biberist hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Biberist belastet.
- 3.4 Die Gemeinde wird gebeten, den Plan in digitaler Form dem Amt für Raumplanung zuzustellen (arp.digital@bd.so.ch).

- 3.5 Die Änderung des Gestaltungsplans liegt vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Biberist hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(4210000/ 004/ 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015/ 002/ 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011103

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist, mit 2 gen. Plänen (später), (mit Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist

Planungskommission Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist

BSB + Partner Ingenieure und Partner, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist, mit 1 gen. Plan (später)

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Biberist: Genehmigung Änderung Gestaltungsplan Gloria-Areal)